

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.12.2020

2 . Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende, geänderte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Eingaben / Einwohnerfragestunde I
5. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2020
6. Information über die am 27.10.2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasste Beschlüsse
7. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
8. Anfragen der Gemeindevertreter
9. Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan mit Anlagen
Vorlage: 0043/2018/DS
10. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bönebüttel zum 01.01.2020
Vorlage: 0045/2018/DS
11. Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO - Schulkostenbeitr
Vorlage: 0046/2018/DS
12. Einnahmen- und Ausgabenplanung des Sondervermögens Kameradschaftskasse
13. Verlängerung Veränderungssperre B-Plan 35
14. Verlängerung Veränderungssperre B-Plan 36
15. Verlängerung Veränderungssperre B- Plan 37
Vorlage: 0050/2018/DS
16. Neufassung der Hauptsatzung
17. Einwohnerfragestunde II
18. Verschiedenes (öffentlich)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt der Bürgermeister den Antrag, TOP 17 – „Neukalkulation der Schmutzwassergebühren“ von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu streichen, da es hier noch Beratungsbedarf gibt.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.12.2020

9 . Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan mit Anlagen

Vorlage: 0043/2018/DS

Beschluss Antrag:

Der Antrag der CDU – Fraktion wird abgelehnt.

Beschluss Sperrvermerk:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eintragung eines Sperrvermerkes für das Produktkonto 111120000.7851021 Sanierung Heizung Sporthalle, Ansatz: 220.000 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 unter Berücksichtigung des Sperrvermerkes beim Produktkonto 111120000.7851021 - Sanierung Heizung Sporthalle, nebst Haushaltsplan mit Anlagen. Dem Stellenplan 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Antrag:

Ja-Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 6
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis Sperrvermerk:

Ja-Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis Drucksache:

Ja-Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes resümiert Herr Meck die detaillierte Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und fragt, ob der Haushaltsplan nochmal besprochen werden soll.

Herr Stölten meldet sich zu Wort und stellt die Streichung Kosten für die Neuanschaffung der Heizungsanlage in der Sporthalle zur Diskussion. Es sollten lediglich 20.000,- € für weitere Reparaturen eingeplant werden.

Der Bürgermeister macht daraufhin auf das Baujahr (1992) und die latente Reparaturanfälligkeit der Anlage aufmerksam. Nach Wortmeldungen von Herrn Christophersen und Herrn Klein und einer kontroversen Diskussion fasst Herr Meck nochmals die bisherigen Kostenschätzungen und Erneuerungsbedarfe zusammen, welche sich auch auf die Bereiche Elektrik, Lüftung und Solarthermie erstrecken. Ferner können Zuschüsse bis zu 75 % beantragt werden. Nach Planung und Ausschreiben entscheidet die Gemeindevertretung über die Angebote, im Rahmen der Haushaltsplanung sollen die Mittel lediglich eingeplant werden. Nach weiteren Wortmeldungen der Herren Stölten, Meck, Harms – Biß, Christophersen und Gawlich fragt letzterer Herrn Thies nach seiner Expertise. Dieser resümiert die Beratung und Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss und verweist auf die durch die Zuschüsse verminderte gemeindliche Nettobelastung i. H. v. rd. 80.000,- €. Zudem erwähnt Herr Thies die Eintragung eines Sperrvermerkes, welcher nur durch Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden kann.

Herr Stölten fragt nach der Möglichkeit einer Verpflichtungsermächtigung, worauf Herr Thies die Modalitäten, u. a. Auflösung im Folgejahr erläutert. Die Einstellung von Reparaturkosten bei der Bauunterhaltung ist nicht investiv und der Ansatz im Produkt 11112 würde sich von 21.000 € auf 41.000 € erhöhen.

Folgender **Antrag** wird nun von Herrn Stölten für die CDU – Fraktion gestellt:
„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Ansätze auf den Produktkonten: 111120000.6811000 – Investitionszuweisungen vom Land und 111120000.7851021 – Sanierung Heizung Sporthalle auf 0,- € gesetzt und der Ansatz auf dem Produktkonto: 111120000.5211020 um 20.000 € auf 41.000 € erhöht wird.

Herr Meck formuliert anschließend den **Antrag** zur Eintragung eines Sperrvermerkes für das Produktkonto 111120000.7851021 und lässt in dieser Reihenfolge abstimmen.

Herr Stölten beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, welche vom Bürgermeister von 20:25 h bis 20:28 h gewährt wird.

Herr Meck bittet nun um Abstimmung für die Eintragung eines Sperrvermerkes.

Abschließend bittet der Bürgermeister um Zustimmung für den Antrag der Drucksache 0043/2018/DS.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.12.2020

10 . Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bönebüttel zum 01.01.2020

Vorlage: 0045/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Meck reflektiert nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die Präsentation der Eröffnungsbilanz in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und übergibt das Wort an Herrn Thies.

In einem ersten Überblick erwähnt dieser die bereitgestellten Unterlagen und die positive Gesamtbilanzsituation mit einer Bilanzsumme von rd. 12,8 Mio. € (auf Seite 9 der Drucksache dargestellt).

Dann erläutert Herr Thies den Aufbau der Bilanz und macht darauf aufmerksam, dass das Eigenkapital i. H. v. rd. 9,9 Mio. € zwar vorhanden ist, aber nicht frei zur Verfügung steht, sondern im schwerlich veräußerbaren Vermögen der Gemeinde gebunden ist.

Folgend vertieft Herr Thies die Vermögensbewertungsverfahren nach Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Beispielhaft seien hier Grundstücke nach Bodenrichtwert, Gebäude nach Kaufpreis und Straßen und Wege nach Zustand genannt.

Die liquiden Mittel i. H. v. 1.545.851,22 € spiegeln den Kassenbestand zum 01.01.2020 wider.

Für die Zukunft erwähnt Herr Thies, dass hohe Investitionen den Gemeindehaushalt in den Folgejahren belasten und Fehlbeträge zur weiteren Verringerung des Eigenkapitals führen werden.

Herr Meck dankt für die Ausführungen und stellt eine Frage zur stichtagsbezogenen Bewertung, welche von Herrn Thies bejaht wird. Künftig wird zu jedem Jahresabschluss auch eine Jahresbilanz erstellt, welche auch den Vermögensverzehr, z. B. durch Abschreibung aufzeigen wird. Alle drei Jahre findet eine Inventur statt. Für weitere Fragen steht Herr Thies, auch gern im Nachgang zur Verfügung.

Der Bürgermeister lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.12.2020

**11 . Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im
Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d
GO - Schulkostenbeiträge -
Vorlage: 0046/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen antragsgemäß und einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Herr Meck den Hintergrund der Vorlage mit geltend gemachten Schulkostenbeiträgen verschiedener Träger und bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.12.2020

**12 . Einnahmen- und Ausgabenplanungen des Sondervermögens
Kameradschaftskassen 2021
Vorlage: 0047/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel – Husberg für das Jahr 2021 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Freiwillige Feuerwehr legt der Gemeindevertretung jährlich ihre Einnahmen- und Ausgabenplanungen des Sondervermögens Kameradschaftskasse zur Abstimmung vor. Gesamteinnahmen stehen den Gesamtausgaben jeweils in Höhe von 38.000,- € inklusive einer Zuführung zur Rücklage i. H. v. 2.000,- € gegenüber, erläutert Herr Meck und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.12.2020

13 . Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 35 "Windpark An der Hölle" für das Gebiet ca. 100 m westlich und südlich des Waldes Hölle, ca. 100 m nördlich der Hochspannungsleitung Lübeck - Brachenfeld, ca. 1.000 m östlich Sickfurt, im Bereich des Höllnweges, des Börringbaumer Weges und der Geilenbek Vorlage: 0048/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B – Planes Nr. 35 um ein Jahr und die ortsübliche Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Wegen der thematischen Nähe schlägt Herr Meck vor, die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 gemeinsam unter TOP 13 zu beraten.

Es geht um die Verlängerung der Veränderungssperren für die in Aufstellung befindlichen B – Plangebiete. Damit soll die Planungshoheit der Gemeinde abgesichert werden, damit es nicht zwischenzeitlich zu einer ungeordneten Errichtung von Windkraftanlagen kommt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Planungen vor zwei Jahren begonnen haben und sich durch Änderungen und Neufassungen der Regionalpläne bis dato hinziehen, da die Vorranggebiete noch nicht abschließend definiert sind.

Wegen der gesetzlichen Frist von zwei Jahre ist die Gemeindevertretung gefordert, erneut Veränderungssperren zu beschließen.

Weiter berichtet Herr Meck, dass Gespräche und Verhandlungen zu den Kostenübernahmeverträgen mit den potentiellen Investoren geführt werden und es ggf. zur nächsten Sitzung im Februar schon Konkreteres zu berichten gibt.

Insbesondere geht es um die Kostenübernahme der Planungskosten, welche die Gemeinde nicht übernehmen will.

Herr Biß und Herr Harms – Biß verlassen wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO um 21:20 Uhr den Sitzungsraum, Fragen werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.12.2020

14 . Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 "Windpark Husberger Moor" für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores, ca. 400 m südwestlich der Bebauung "Husbergermoor" und ca. 360 m südwestlich der Bundesstraße B 430, ca. 550 m westlich der Straße "Am Klingenberg", ca. 1.300 m östlich des Kummerfelder Weges, ca. 240 m nördlich des Scharler Weges im Bereich des Holzweges und des Schallergrabens
Vorlage: 0049/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B – Planes Nr. 36 um ein Jahr und die ortsübliche Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 13.

Herr Meck verliest den Antrag, erläutert die Örtlichkeit und lässt abstimmen.

Herr Klein verlässt wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO um 21:22 Uhr den Sitzungsraum.

Gleichzeitig werden Herr Biß und Herr Harms – Biß wieder in den Sitzungsraum gebeten und vom Bürgermeister über die gefassten Beschlüsse informiert.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.12.2020

**15 . Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 "Windpark Brammerhof" für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze zur Nachbargemeinde Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage Tasdorf, ca. 300 m südlich der Tasdorfer Straße Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich der Bebauung Brammerhof, ca. 140 m nördlich der Bahnstrecke Neumünster - Ascheberg bis zum Fluss / Graben Brammerau, westlich der östlichen Grenze des Staatsforst Neumünster auf einer Länge von ca. 950 m
Vorlage: 0050/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B – Planes Nr. 37 um ein Jahr und die ortsübliche Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgte unter TOP 13.

Herr Meck verliest den Antrag, erläutert die Örtlichkeit und lässt abstimmen.

Herr Klein wird um 21:24 Uhr wieder in den Sitzungsraum gebeten und vom Bürgermeister über den gefassten Beschluss informiert.

beglaubigt:

Krause